**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bebauungsplan ‚Schwäppern‘**

* **Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**
* **Aufstellungsbeschluss**
* **Billigung des Planentwurfs**
* **Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

I. Sachvortrag

Im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 1048/1, 1048/2, 1040, 1047 und 1048 der Gemarkung Frickingen soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, um den vorhandenen Wohnraumbedarf, insbesondere der einheimischen Bevölkerung, decken zu können.

Beabsichtigt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB (beschleunigtes Verfahren), was zudem den Vorteil hätte, dass kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich ist. Ein Verfahren nach § 13 b BauGB ist nur möglich, wenn das Bebauungsplanverfahren im Jahre 2019 beginnt. Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss ist diese Vorgabe erfüllt.

Herr Hornstein wird die Grundzüge der Planung in der Sitzung ausführlich vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

* den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schwäppern fassen,
* den Beschluss fassen, dass der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufgestellt wird,
* der vorgestellten Planung (ggf. mit Änderungen) zustimmen und
* sich dafür aussprechen, dass die frühzeitige Beteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer vierwöchigen Planauslage auf dem Rathaus stattfinden soll.

III. Anlagen

- Bebauungsplanentwurf, zeichnerischer Teil (wird per E-Mail versendet)